

ENGELHARDT-BRAUEREI
AKTIENGESELLSCHAFT

DIREKTION

BERLIN W 62, DEN 23. März 1934
KURFÜRSTENSTR. 131
TEL.: B 2 LÜTZOW 9171

Herrn

Jgnatz N a c h e r ,

B e r l i n W. 62.

=====
Kurfürstenstr. 129.

Handwritten signature and date:
3. IV.

Wir bedauern, hiermit von dem mit Ihnen unter dem 9. Juni 1933 geschlossenen Pensionsabkommen mit sofortiger Wirkung, d.h. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, zurücktreten zu müssen.

Zur Begründung machen wir geltend, daß Sie diejenigen **Pflichten**, die Ihnen auf Grund dieses Abkommens dem Unternehmen gegenüber obliegen, **in schwerster Weise verletzt haben**. Wir verweisen in dieser Beziehung in erster Linie auf Ihr Verhalten uns gegenüber als Gesellschafter der Gesellschaft für Brauereinteressen b.B.

Insbesondere haben Sie in dieser Gesellschaft durch Ihre Generalbevollmächtigten **die Herbeiführung sachgemässer Beschlüsse in zum Teil bewußt ungesetzlicher Weise verhindert**, **um dadurch die Einleitung von durchaus begründeten Schritten gegen Sie persönlich bzw. eine Ihnen überwiegend gehörende Gesellschaft zu verhindern** und uns die Führung von kostspieligen Anfechtungsprozessen aufzuzwingen, obwohl Sie wußten, daß diese Prozesse für die Gesellschaft für Brauereinteressen aussichtslos sind.

Weiterhin verweisen wir auf Ihr **Verhalten vor und in den letzten Generalversammlungen unserer Gesellschaft**. Sie haben es **richtig gehalten, sich vor diesen Generalversammlungen nicht nur als Aktionäre, sondern sogar an Kunden von uns zu wenden und gegen die**

von

von Aufsichtsrat und Verwaltung nach sorgfältiger Prüfung einstimmig gefaßten Beschlüsse in einer Weise Stimmung zu machen, die geeignet war, die Leitung des Unternehmens vor den Aktionären und Kunden zu diskreditieren. In der letzten Generalversammlung endlich haben Sie lediglich aus eigennützigen Motiven unter Ausnutzung formaler gesetzlicher Bestimmungen den Versuch gemacht, einen ordnungsgemässen Verlauf der Generalversammlung und das Zustandekommen sachdienlicher Beschlüsse zu verhindern. Das Vorgehen Ihrer von Ihnen angewiesenen Vertreter hierbei war dazu angetan, dem Ansehen der Engelhardt-Brauerei in der Öffentlichkeit schweren Schaden zuzufügen.

Alle diese Tatsachen sind mit der Treupflicht, die auch einem Pensionär gegenüber seiner früheren Firma obliegt, nicht zu vereinbaren und berechtigen uns zur sofortigen Aufkündigung des Pensionsabkommens aus wichtigen Gründen, § 626 BGB.

Vorsorglich fechten wir indessen den Pensionsvertrag hiermit auch gemäß § 119 BGB an. Es ist erst jetzt durch die Prüfung eines amtlich bestellten Wirtschaftsprüfers zu unserer Kenntnis gelangt, daß Sie fortgesetzt Jahre hindurch die Gesellschaft geschädigt haben, indem Sie trotz der zeitweise sehr angespannten Finanzlage des Unternehmens Beträge, die in die Hunderttausende gingen, schuldeten. Die Debetsalden haben Sie zur Verschleierung der Bilanz regelmässig vor dem 30. September jedes Jahres zum Schein über den Bilanzstichtag hinweg abgedeckt, um die Beträge alsdann sofort wieder in Anspruch zu nehmen.

Zwar hat der Aufsichtsrat den Fall Golde beim Abschluß des Pensionsvertrages gekannt und das Abkommen in der bestimmten

Annahme

Annahme abgeschlossen, daß Sie sich alsbald entschliessen würden, den Schaden freiwillig wieder auszugleichen. Die weiteren Ermittlungen haben indessen noch eine ganze Reihe weiterer bisher unbekannt gewesener Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Sie ergeben. Wir halten für die Anfechtung des Pensionsabkommens die soeben getroffenen Feststellungen hinsichtlich der jahrelangen von Ihnen planmässig verschleierte Debetsalden für vollkommen ausreichend, behalten uns jedoch vor, sowohl die fristlose Aufkündigung wie auch die Anfechtung des Pensionsabkommens auf sämtliche anderen von uns bereits ermittelten und etwa noch festzustellenden Regressfälle und Verletzungen Ihrer kaufmännischen Sorgfaltspflicht zu stützen.

Hochachtungsvoll
Engelhardt-Bräuerei
Aktiengesellschaft

Der Vorsitzende des
Aufsichtsrats:

Wey

Der Vorstand:

Stumpf *Reh.*
Stumpf *Stumpf*

Der Delegierte des
Aufsichtsrats:

Reh.